

Dauerförderung des Vereins Offene Bücherschränke Schwabing-West aus dem Stadtbezirksbudget

BV-Empfehlung Nr. 14-20 / E 02367 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 04 – Schwabing-West vom 15.11.2018

Sitzungsvorlage Nr. 14 – 20 / V 13677

1 Anlage

Beschluss des Bezirksausschusses des 4. Stadtbezirkes Schwabing-West vom 30.01.2019
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 4 – Schwabing-West hat am 15.11.2018 die als Anlage beigefügte Empfehlung Nr. 14-20 / E 02367 beschlossen. Darin wurde eine Dauerförderung aus dem Etat des Bezirksausschusses in Höhe von 500,00€ jährlich für den Verein „Offene Bücherschränke Schwabing-West e.V.“ beantragt.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da sich die Bürgerversammlungsempfehlung auf eine freiwillige Aufgabe des Bezirksausschusses in dessen eigener Zuständigkeit bezieht, ist diese nach Art. 18 Abs. 4 GO i.V. m. § 2 Abs. 4 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung bzw. § 9 Abs. 4 der Bezirksausschuss-Satzung vom zuständigen Bezirksausschuss zu behandeln.

Zum Sachverhalt ist vorab Folgendes ausführen:

In der Bürgerversammlung wurde die Empfehlung beschlossen, eine „Dauerförderung“ des Vereins „Offene Bücherschränke Schwabing-West e.V.“ aus dem Etat des Bezirksausschusses vorzunehmen. Gemäß der Begründung sollen damit die Fixkosten des Vereins, die u.a. aus der Haftpflichtversicherung und der Domainmiete bestehen, abgedeckt werden.

Die Bezirksausschüsse haben die Möglichkeit, aus dem Stadtbezirksbudget Zuwendungen für Maßnahmen von Vereinen, Verbänden, Initiativen und natürlichen Personen zu gewähren (vgl. Ziffer 3.1 der Stadtbezirksbudget-Richtlinien). Hierbei handelt es sich um eine Projektförderung, die auf ein einzelnes, klar umrissenes Vorhaben abzielt. Demgegenüber wurde vorliegend jedoch eine „Dauerförderung“, mithin eine institutionelle Förderung beschlossen. Bei der

institutionellen Förderung wird der Zuwendungsempfänger als Institution, mithin in seiner Existenz gefördert.

Diese Art der Förderung ist jedoch in den Stadtbezirksbudget-Richtlinien nicht vorgesehen. Dies verdeutlicht auch Ziffer 3.2.7 der Stadtbezirksbudget-Richtlinien, wonach nur Maßnahmen gefördert werden, deren Dauer zeitlich auf maximal ein Jahr begrenzt ist. Eine Dauerförderung, wie von der Bürgerversammlung empfohlen, ist über das Stadtbezirksbudget daher nicht zulässig.

Nichtsdestotrotz besteht die Möglichkeit, dass der Verein „Offene Bücherschränke Schwabing-West e.V.“ jährlich oder auch unterjährig und anlassbezogen für einzelne Vorhaben oder Projekte wie z.B. für die in der Begründung zur Empfehlung aufgeführten notwendigen Reparaturmaßnahmen von Bücherschränken oder die Bewirtung bürgerschaftlich und unentgeltlich engagierter Personen, Anträge für Zuwendungen aus dem Stadtbezirksbudget an den Bezirksausschuss 4 – Schwabing-West stellt. Laufende Betriebskosten, die nicht einer zu fördernden Maßnahme zugerechnet werden können, wie z.B. die in der Begründung zur Empfehlung aufgeführte Vereins-Haftpflichtversicherung, können hingegen nicht aus dem Stadtbezirksbudget gefördert werden.

Dem Verwaltungsbeirat der Abteilung für Bezirksausschussangelegenheiten, Herrn Stadtrat Kaplan, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung – laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) – zur BV-Empfehlung Nr. 14-20 / E 02367 wird Kenntnis genommen, wonach die Förderung von Maßnahmen des Vereins „Offene Bücherschränke Schwabing-West e.V.“ über das Stadtbezirksbudget im Rahmen der einschlägigen Richtlinien grundsätzlich möglich ist. Eine antragsunabhängige Dauerförderung über das Stadtbezirksbudget ist jedoch ausgeschlossen.
2. Die BV-Empfehlung Nr. 14-20 / E 02367 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 4 – Schwabing-West vom 15.11.2018 ist damit satzungsgemäß behandelt.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 4. Stadtbezirkes der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Dr. Walter Klein
Vorsitzender des BA 4

Christine Strobl
3. Bürgermeisterin

IV. Wv. D-HA II/BA

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 4
An das Direktorium – Dokumentationsstelle
An das Direktorium HA II – BAG Mitte (dreifach)
An das Revisionsamt
An die Stadtkämmerei
An das Stadtarchiv

z.K.

Am

Direktorium HA II/BA